Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 26.02.2026

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:01 Uhr **Ende**: 20:56 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender

und 11 Mitglieder

Anwesend:	**Abwesend:**	**Außerdem anwesend:**
StR Dr. Brunold	StR Bauer, Axel	Herr Kleibner
StR Dobler	StR Bauer, Jörg	Herr Großmann
StR Franke		Frau Föll
StR Gerg		Herr Kaltenleitner
StR Gül		Frau Lebherz
StR Härtner		Frau Besser
StR Hettich		
StR Michelfelder		
StR Dr. Schwarze		
StR Dr. Schweizer		
StR´in Dr. Ulfert		

Zur Beurkundung

Erster Bürgermeister Setzer: **Für den Ausschuss:** **Schriftführer:**

Tagesordnung

§ 12 67. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Sonderbaufläche „Einzelhandel Sulzbacher Straße“, Backnang - Aufstellungsbeschluss

§ 13 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4, Gemarkung Backnang - Satzungsbeschluss

§ 14 Baubeschlüsse für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans

§ 15 Schaffung von Ersatzhabitaten für das Biotop Pfaffenrinne – Sachstandsbericht

§ 16 Bauablauf für den Neubau des KAWAG-Kreisverkehrs – Sachstandsbericht

§ 17 Anfragen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 26. Februar 2026	und	11 Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 12

67. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Sonderbaufläche „Einzelhandel Sulzbacher Straße“, Backnang - Aufstellungsbeschluss

Herr Großmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

1 Anlass und Zweck der Planung

Die Sulzbacher Straße stellt eine der Haupteinfallstraßen der Stadt Backnang dar und ist ein gewachsener Einzelhandelsstandort. Das Gebiet entlang der Sulzbacher Straße, das neben dem Einzelhandel auch eine heterogene Gewerbestruktur beherbergt, ist zum größten Teil mit einer kleinteiligen, offenen Struktur bebaut.

Die bisherigen planerischen Gebietsausweisungen dienten ursprünglich der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Auf Ebene der Bebauungspläne finden sich jedoch keine oder nur unzureichende Festsetzungen, die die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben regeln. Somit konnten sich entlang der Sulzbacher Straße auch Einzelhandelsbetriebe ansiedeln. Der nun vorhandene Branchenmix aus produzierendem Gewerbe, Dienstleistung und Einzelhandel ist am Standort etabliert und soll in der jetzigen Zusammensetzung erhalten werden. Darüber hinaus soll keine weitere Verdrängung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben mehr stattfinden.

Das Plangebiet ist im seit dem 28.03.2007 rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang im südlichen Teilbereich als gemischte Baufläche und im nördlichen Teilbereich als Gewerbebaufläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dargestellt. Es wird im Westen durch die Verkehrsflächen entlang der Sulzbacher Straße, im Süden durch den Berliner Ring begrenzt.

Die Änderung sieht die Neuausweisung zweier Sonderbauflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Teilen des Plangebiets vor. Diese sollen an die Stelle ehemaliger gemischter Bauflächen

und Gewerbebauflächen treten. Die umliegenden gemischten Bauflächen und Gewerbebauflächen sollen erhalten bleiben. Zudem soll im Osten eine geplante Fläche für Ausgleichsmaßnahmen nach § 5 Abs. 2a BauGB im Bereich des dort bereits offen gelegten Eckertsbachs ausgewiesen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geschaffen werden, um an dieser Stelle die Zulässigkeit von Einzelhandel auf Grundlage des Einzelhandelskonzepts zu definieren und gleichzeitig die vorhandene Struktur von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben am Standort zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2 Übergeordnete Planungen

Im rechtsverbindlichen Regionalplan des Verbands Region Stuttgart ist das Plangebiet im südlichen Teilbereich als Siedlungsfläche für Wohnen und Mischgebiet, im nördlichen Teilbereich als Siedlungsfläche für Industrie und Gewerbe ausgewiesen.

3 Städtebauliche und landschaftliche Konzeption

Der Bebauungsplanvorentwurf sieht im Wesentlichen die Neufestsetzung eines Urbanen Gebiets nach § 6a BauNVO im Bereich Berliner Ring 70 und 70/1 bzw. Sulzbacher Straße 162, zweier Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO im Bereich Sulzbacher Straße 168 und 170 bzw. 176 bis 180 sowie die Neuausweisung zweier sonstiger Sondergebiete nach § 11 BauNVO im Bereich Sulzbacher Straße 166 bzw. 174 vor.

Zudem wird im östlichen Bereich eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt. In diesem Bereich wurde der Eckertsbach bereits in der Vergangenheit nach Osten verlegt, wodurch auf eine Verdolung unter dem Gebäude Sulzbacher Straße 174 verzichtet werden konnte. Die Maßnahme ist bereits umgesetzt. Durch die entsprechende Festsetzung soll die Maßnahme selber sowie die dauerhafte Pflege und ggf. das Ersetzen von Bepflanzungen gesichert werden.

Das Gewerbegebiet „Sulzbacher Straße“ wurde bei der ursprünglichen Planaufstellung als reines Gewerbegebiet konzipiert. Im Rahmen des Einzelhandelskonzepts der Stadt Backnang vom 25.11.2022 wird die konzeptionelle Neuordnung des Plangebiets hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandel nach Art und Umfang definiert. Durch die Neufestsetzung des Bebauungsplans sollen die städtebaulichen Entwicklungsziele sichergestellt und die vorhandene Gebietsstruktur erhalten werden. Das Areal wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Einzelhandelskonzepts als Gewerbestandort dauerhaft gesichert und gestärkt.

Gleichzeitig sollen Art und Maß der baulichen Nutzung an aktuelles Recht angepasst werden, indem die Gestaltung des Plangebietes, besonders in Bezug auf die Höhenabwicklung, weiterentwickelt wird. Dadurch soll eine angemessene Neuordnung im Zuge einer künftigen städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden.

4 Umweltprüfung/Umweltbericht

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist in Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht dokumentiert. Die bezogen auf die Ebene der Flächennutzungsplanung relevanten Aussagen werden im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren dargestellt.

Nach dem Umweltbericht des Büro roosplan vom 02.06.2025 werden die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB angemessen durch die Planung berücksichtigt. Negative Umweltauswirkungen werden durch entsprechende Festsetzungen vermieden bzw. ausgeglichen. Die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen fanden jeweils in den textlichen Festsetzungen sowie unter den Hinweisen des Bebauungsplans Berücksichtigung und entsprechen den Maßnahmen aus dem Umweltbericht.

Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büro roosplan vom 11.03.2025 berücksichtigt auf Grundlage der ökologischen Übersichtsbegehung am 18.02.2025 die artenschutzrechtlichen Belange. Für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei der Umsetzung des Vorhabens ausgeschlossen werden.

5 Bauleitplanung

Parallel zur vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

einstimmig bei zwei Enthaltungen:

1. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Sonderbaufläche „Einzelhandel Sulzbacher Straße“, Backnang

nach Maßgabe des Deckblatts vom 03.02.2026 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 03.02.2026 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Weise vorzunehmen, dass die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann.

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden beauftragt, die Aufstellung zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

§ 13

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4, Gemarkung Backnang - Satzungsbeschluss

Herr Großmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Grundlage des Lageplans und der Begründung vom 07.02.2024 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 14.10.2025 bis 21.11.2025 statt.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Stadtrat Härtner sagt, er halte die Bebauung für sinnvoll und sehe diese als Verbesserung. Er erkundigt sich, nach der Starkregenproblematik bezüglich der Bebauung. Er regt an verschiedene Baumarten zu pflanzen um Schädlinge besser bekämpfen zu können.

Stadtrat Hettich merkt an, dass die Lebensmittelläden aufgrund der Lage gut fußläufig zu erreichen seien. Er habe Bedenken, dass einige Lebensmittelläden wie beispielsweise Norma darunter leiden werden.

Stadtrat Dr. Brunold stimmt Stadtrat Hettich zu. Er meint, dass die Hochwassergefahr bedenklich sei.

Stadtrat Michelfelder meint, dass das DMA-Gutachten mehrfach kritisch erwähnt wurde. Er fragt, ob nur um die bestehende Fläche ein Radius gezogen werde, oder auch weitergehend. Er erwähnt, dass eine Stadt alle Gesichtspunkte spiegeln solle. Das Gutachten belaufe sich stark auf eine Seite. Er möchte wissen, ob der Bebauungsplan den Gewerbebetrieb nicht einschränke.

Stadtrat Franke erkundigt sich, was in den nächsten Jahren in der Sulzbacher Straße

passieren solle, ob nochmals ein Generalversorger gebaut werde und wie beispielsweise die B14 zukünftig aussehen solle. Nach seinem Empfinden werde etwas beschlossen, dass genau das Gegenteil manifestiere. Er regt an, ob die Stadt und der Gemeinderat wisse was „da Draußen“ wirklich passiere.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass es sowohl positive als auch negative Aspekte bei diesem Vorhaben gebe. Es wolle vermutlich keiner im Erdgeschoss wohnen und an diesem Konzept solle sich etwas ändern. Sie verstehe, dass die Geschäfte Angst um ihre Existenz haben. Sie meine aber auch, dass alle wesentlichen Bedenken rechtlich ausgeräumt wurden, man würde aber nicht das Beste aus diesen riesigen Flächen, die bebaut werden, machen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bebauungsplan nicht angestoßen wurde, da ein Teilausschnitt neu gefasst werden musste. Er betont das ein Bebauungsplan Boden Bezug habe. Der Ansprechpartner sei immer der Grundstückseigentümer, da dieser eine langfristige Perspektive entwickle.

Herr Großmann erläutert, dass die Ursachen für Starkregen und Hochwasser unterschiedliche Tiefen der Gewässer erreichen können. Dies gehe nur über eine Nutzungsmischung und attraktive Gebäude. Die Fahrbahn und Straßenränder können zurückgenommen werden, um attraktive Rad und Gehwege gestalten zu können und um Bäume zu pflanzen. In den Wohngebieten könne man mehr darauf achten verschiedene Baumarten zu pflanzen, an der Fahrbahn habe man weniger Spielraum. Das Boarding-Wohnen sei gewerblich, weshalb die Bebauung nicht als reines Wohngebiet gelte.

Stadtrat Dr. Brunold stimmt Stadtrat Franke zu und regt an, dass der Verkehr in der Sulzbacher Straße zunehme, vor allem der LWK-Verkehr. Man solle nicht einen Betrieb wie beispielsweise die Firma Wurst gefährden und 17 Arbeitsplätze dadurch verlieren.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bebauungsplan nicht 17 Arbeitsplätze gefährde. Wenn Arbeitsplätze gefährdet seien, liege dies nicht am Bebauungsplan.

Stadtrat Franke sagt, dass seines Erachtens nach Erdgeschosswohnungen nicht unattraktiv seien, man müsse das Wohngebiet nur attraktiv genug gestalten. Dies habe was mit den Möglichkeiten der Stadt zu tun.

Der Vorsitzende meint, dass genau dies der Bebauungsplan könne. Der Markt regle, ob Erdgeschosswohnungen gebaut werden können.

beschließt

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

I. Die vorgebrachten Anregungen soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 01.12.2025/ 26.01.2026 nicht zu berücksichtigen.

II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzung im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 02.06.2025/ 26.01.2026 aufgestellt.

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

3. Die Begründung in der Fassung vom 26.01.2026 festzulegen.

§ 14

Baubeschlüsse für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans

Frau Föll erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Am 12. Februar 2026 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2026 beschlossen.

Der Haushaltsplanung 2026 lagen die anhängenden Kostenschätzungen für die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen über 100.000,-- Euro zugrunde. Für diese sind nach der Hauptsatzung Baubeschlüsse zu fassen.

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, die größtenteils Bestandteil von umfassenden Gesamtmaßnahmen sind. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Baubeschlüsse für diese Maßnahmen im Sinne der Sitzungsökonomie zusammengefasst werden.

Die Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert. Folgende Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Verwaltungsgebäude Stiftshof 20, Sanierung Dach und Fachwerk,

HH-Ansatz 2026 und 2027: 830.000,-- Euro bei PSK 1124.0305-78710010.001

2. FFW BK Mitte, Ausbau und Sanierung, Pultdach,

HH-Ansatz 2026: 193.000,-- Euro bei PSK 1260.0100-78710010.010

3. Grundschule Sachsenweiler, Sanierung Dach,

HH-Ansatz 2026: 150.000,-- Euro bei PSK 2110.0101-78710010.010

4. Schickhardt-Realschule, Fachraumsanierung Biologie mit 422.000,-- Euro,

Fluchttreppe/Steg auf dem Dach mit 200.000,-- Euro und WC-Anlagen mit 197.000,-- Euro,

HH-Ansatz 2026: 819.000,-- Euro bei PSK 2110.0401-78710010.001

5. Mörikeschule Gemeinschaftsschule, Sanierung Lehrerzimmer,

HH-Ansatz 2026: 207.000,-- Euro bei PSK 2110.1001- 78710040.001

6. Sanierung Stadtturm,

HH-Ansatz 2026 und 2027: 1.040.000,-- Euro bei PSK 2520.0100-78710010.011

7. Backnanger Bürgerhaus, Erneuerung Bühnenmaschinerie,

HH-Ansatz 2026: 900.000,-- Euro bei PSK 2810.0400-78310000.001

8. Murrtal-Arena, Umbau Kleinspielfeld, Umfeldgestaltung Vorbereich,

HH-Ansatz 2026: 350.000,-- Euro bei PSK 4241.0105-78720010.012

9. FFW BK Mitte, Sanierung großer Saal,

HH-Ansatz 2026: 200.000,-- Euro bei PSK 1260.0100-42110010

10. Max-Born-Gymnasium, Erneuerung Trinkwasserleitung,

HH-Ansatz 2026: 250.000,-- Euro bei PSK 2110.0601-42110010

11. Einrichtungen der Jugendarbeit, Treff 44 - Erneuerung Heizungsanlage,

HH-Ansatz 2026: 140.000,-- Euro bei PSK 3620.0400-42110010

12. Baugebiet Hohenheimer Straße, Abbruch des ehemaligen Landwirtschaftsamtsgebäudes Hohenheimer Straße 40, HH-Ansatz 2026: 500.000,-- Euro bei PSK 51100000-78720000.001 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baulandentwicklung. Zuzüglich 150.000,-- Euro erforderliche Deckung aus Ermächtigungsübertrag 2025 bei PSK 51100000-78720000.003, Erschließung Gewerbegebiet Mühläcker.

Der Gesamtumfang der Maßnahmen 1. bis 12. beläuft sich auf insgesamt etwa 5.73 Mio. Euro.

Die Schulsanierungsmaßnahmen 3, 4, 5, und 10 werden mit Landeszuschüssen nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung mit rund 455.000,-- Euro gefördert.

Die jeweiligen Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert.

Um beispielhaft die konkreten energetischen Auswirkungen kommunaler Sanierungen

darzustellen, sollen zwei Projekte im Zuge des Energieberichts im Herbst 2026 genauer betrachtet werden.

Stadtrat Hettich meint, diese Maßnahmen seien wichtig und es sei gut, dies weitgehend zu sanieren. Er fragt ob die Galerie bei der Sanierung des Stadtturms mit involviert sei und ob im Max-Born Gymnasium die Wasserleitungen erneuert wurden. Er möchte wissen, ob die Hohenheimer Straße unterkellert und Schadstoffe vorhanden seien.

Stadtrat Härtner fragt, ob das Trinkwasser in Edelstahlleitungen gebaut werde und ob man eine PV-Wärmepumpe habe.

Stadtrat Dobler meint, es wäre sinnvoll sich ein besseres Bild vor Ort machen zu können.

Der Vorsitzende merkt an, das man heute Abend die Projekte zeige, die einen Baubeschluss haben.

Frau Föll erläutert, dass die Galerie zeitgleich mit dem Stadtturm saniert werde. Die Bühnenmaschinerie habe noch eine TÜV-Prüfung. Das Max-Born-Gymnasium hatte Stahlleitungen. Diese seien weg und die neuen Leitungen seien Edelstahlleitungen. Die Hohenheimer Straße sei unterkellert und es habe Schadstoffe. Es seien auch Lasten vor Ort und dies sei ein Ansatz der verfolgt werden könne. Die Projekte die vorgestellt werden sollen, seien der „Campus Taus - Turnhalle“ und eine Kita. Die Duschen in der Taus seien in der Umsetzung. Die Mängel wurden gemeldet und man sei in der Bearbeitung. Man müsse schauen, ob man die PV-Anlagen erneuern könne, da dies durch die Haushaltslage derzeit nicht möglich sei.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat fasst die Baubeschlüsse zu den nachfolgend und in der Begründung aufgeführten Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bei den Objekten 1. bis 12. im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans in Höhe von insgesamt 5.729.000,- - Euro.

2. Die Beschlüsse werden vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 gefasst.

3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Ergebnis-Produktsachkonten des Haushalts 2025 für übertragbar zu erklären. Die Überträge sind zur reibungslosen Projektabwicklung zwingend erforderlich.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 26. Februar 2026	und	11 Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 15

Schaffung von Ersatzhabitaten für das Biotop Pfaffenrinne – Sachstandsbericht

Herr Großmann und Herr Lachenmann von der Landschaft GmbH erläutern den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadtrat Härtner erklärt, dass es sei gut, das Thema Natur anzugehen. Er fragt, wie die unterschiedlichen Amphibienarten sich verhalten, da nicht jeder wisse, wie diese funktionieren. Er fragt, wie man damit umgehe, Fahrradfahrer zu sensibilisiert, da die Tiere zu oft überfahren werden.

Stadtrat Dr. Brunold bemängelt die Gesamtproblematik.

Stadträtin Dr. Ulfert meint, es sei bedauerlich, dass das Programm nicht so gut funktioniere. Sie möchte wissen, wie sich die Tiere umgewöhnen können und ob die Größe der Gewässer zum Überleben ausreiche.

Stadtrat Dr. Schweizer fragt, wie sich der neue Teich am Waldheim entwickle, wenn dort eine Baustelle entstehe und ob die Kinder in der Nähe des Waldkindergartens gefährdet seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass es hauptsächlich darum gehe, die Amphibienpopulation im Plattenwald zu erhalten. Er erklärt, dass am Waldkindergarten ein Zaun sei, sodass die Kinder nicht gefährdet seien.

Herr Lachenmann erläutert die Amphibienarten. Grundsätzlich sei die Fläche mit guter Bewässerung gering. Die Tiere seien in einem Wanderspektrum. Die Gewässergröße sei der Limitation des Bodens geschuldet. Der Standort Plattenwald habe eine Umzäunung.

Stadtrat Dr. Brunold meint, wenn der Wasserrand gesenkt werde, würde wieder eine Flutung stattfinden und bemängelt die Maßnahme.

Herr Großmann erklärt, dass man keine „Umweltsünden“ von den 80er Jahren aufarbeiten werde. Die beiden Maßnahmen „Plattenwald“ und „Pfaffenrinne“ seien damals besten Gewissens geplant worden. Man müsse das Gesamtbild im Blick behalten.

Der Vorsitzende betont, dass man sich eng an die jetzigen Fragen halten solle.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers.

Stadtrat Härtner regt an, dass man nach dem Schotterweg seitens des Plattenwalds möglicherweise ein Gewässer anlegen könne.

Der Ausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 26. Februar 2026	und	11 Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 16

Bauablauf für den Neubau des KAWAG-Kreisverkehrs – Sachstandsbericht

Herr Kaltenleitner erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadtrat Dr. Schweizer möchte wissen, ob es möglich sei, die Ampel auf die Umleitung in der Stuttgarter Straße umzustellen, da der Verkehrsfluss sonst sehr behindert werde.

Stadträtin Dr. Ulfert meint, dass die Baustelle viel Chaos verursache. Sie merkt an, dass der Umleitungsverkehr vereinfacht werden könne und möchte wissen, wie man dies sicherstellen könne.

Stadtrat Gül möchte wissen, wie man in die Weissacher Straße rein und raus fahren und ob die Bushaltestellen in der Stuttgarter Straße und am Kaufland weiterhin genutzt werden könne. Er möchte wissen, wie der Bus in die Blumenstraße und in die Scheffelstraße komme.

Der Vorsitzende erläutert weitere Details.

Herr Kaltenleitner erklärt, dass man die Beziehungen der Straßen gut mit den Verkehrsbehörden abstimmen müsse, wenn der Kreisverkehr nicht mehr da sei. Auch dann werde weiterhin eine Verkehrsbeziehung stattfinden können.

Stadtrat Dr. Schweizer erkundigt sich, warum man die Ampel an der Stuttgarter Straße erst jetzt umgestellt habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ampeln digitalisiert seien und überlegt werden müsse, wann sich die Umstellung lohne, da die lange Grünphase dafür sorge, dass eine andere Rotphase verlängert werde.

Stadtrat Franke möchte wissen, wann die Weissacher Straße wieder beidseitig befahrbar

sei.

Herr Körner erläutert, dass diese ab April 2027 wieder beidseitig befahrbar sei.

Der Ausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 26. Februar 2026 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
	und	11 Stadträte; Normalzahl 12	

§ 17

Anfragen

Stadtrat Dobler erkundigt sich nach dem Gund der Bahnsperrung und möchte wissen, ob man die Kommunen mit ins Boot holen werde.

Herr Großmann merkt an, dass es bekannt sei, dass die Bahnen größere Probleme aufgrund Stuttgart 21 haben und genauere Details noch nicht vorliegen.

Stadtrat Hettich fragt, ob der Schienenbereich des Erdrutsches saniert werde und ob dies mit der geplanten Baumaßnahme zu tun habe.

Herr Großmann erklärt, dass man diesbezüglich noch keine Information habe, dies solle in den nächsten Tagen geklärt sein.